



Bekanntmachungsblatt AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjaha, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Gemeinde Jevenstedt Jevenstedt, 02.10.2014
Der Vorsitzende
des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses

Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses

Am Montag, 27. Oktober 2014 findet um 19:00 Uhr in den Sitzungsräumen A und B des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Spielplätze Jevenstedt; Ergebnis der Begehung und weiteres Vorgehen
2. Jevenstedter Kulturabend 2015; Programmgestaltung
3. Anfragen und Mitteilungen

Udo Kautz
Vorsitzender

Gemeinde Westerrönfeld Westerrönfeld, 07.10.2014
Der Vorsitzende
des Jugend- und Kindergartenausschusses

Sitzung des Jugend- und Kindergartenausschusses

Am Mittwoch, 29. Oktober 2014 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Jugend- und Kindergartenausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Kindertagesstättenleiterin
2. Bericht der Betreuten Grundschule e.V., Jugendhaus
3. Ersatzbeschaffungen Spielplatzgeräte
4. Haushalt 2015
5. Anfragen und Mitteilungen

Uwe Lindemann
Vorsitzender

Gemeinde Jevenstedt Jevenstedt, 10.10.2014
Der Vorsitzende
des Ortsbeirat Nienkattbek

Sitzung des Ortsbeirat Nienkattbek

Am Mittwoch, 5. November 2014 findet um 20:00 Uhr im Gasthof Zur Eiche in Nienkattbek eine Sitzung des Ortsbeirat

Nienkattbek statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrückblick auf die Arbeit des Ortsbeirates
2. Informationen über Breitbandversorgung
3. Offene Gesprächsrunde
4. Anfragen und Mitteilungen

Norbert Knoth
Vorsitzender

Entschädigungssatzung der Gemeinde Embühren

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

§ 1

Entschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 2

Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder für Gemeindevertreter/Innen und wählbare Bürger/Innen

- (1) Die Gemeindevertreter/Innen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt oder entsandt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse (wählbare Bürger/Innen) erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an

Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt oder entsandt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(3) Die Stellvertretenden der Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse im Vertretungsfalle ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 3

Sonstige Entschädigungen

(1) Verdienstausschlagentschädigung

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse der Gemeinde sowie im Verhinderungsfall ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit diese zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €.

(2) Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt

Personen nach Abs. 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(3) Entschädigung für

die entgeltliche Betreuung von Kindern

Personen nach Abs. 1 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausschlagentschädigung nach Abs. 1 oder eine Entschädigung nach Abs. 2 gewährt wird.

(4) Fahrkosten / Reisekosten:

a) Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen/Bürgern nach § 2 EntschVO - mit Ausnahme der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters bei Fahrten innerhalb des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde (siehe 4. b)) - können die Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, gesondert erstattet werden, höchstens je-

doch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück; die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach § 5 Bundesreisekostengesetz.

b) Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Fahrkostenpauschale für Fahrten im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde in Höhe von z.Zt. 261,60 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

c) Ehrenamtlich tätige Bürger/innen und Personen nach § 2 EntschVO erhalten bei Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen/Beamten geltenden Grundsätzen.

(5) Telefonpauschale:

Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Telefonpauschale in Höhe von z.Zt. 184,00 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

(6) Büromiete:

Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Büromiete in Höhe von z.Zt. 600,00 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

§ 4

Entschädigung der Gemeindeführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (1) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindeführer/in erhält nach Maßgabe der EntschVOFF eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 EntschVOFF; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 EntschVOFF (= Hälfte der Reinigungspauschale der/des Gemeindeführers/in)
- (3) Die/der Gerätewart/in der Gemeinde die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Entschädigungsatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Embühren, 25.09.2014

Gemeinde Embühren
Hermann Ratjen
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Brigitte Nielsen



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
 für die **Gemeinde Schülp b. Rendsburg**

Jevenstedt, 16.10.2014

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sondergebiet Biogasanlage Jevenstedter Straße (K43)“ der Gemeinde Schülp b. Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sondergebiet Biogasanlage Jevenstedter Straße (K43)“ der Gemeinde Schülp b. Rendsburg, dessen Gebiet nachstehend näher bezeichnet wird, die Begründung sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

**von Freitag, 24. Oktober 2014,
 bis Montag, 24. November 2014**

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten – montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr – öffentlich aus.

Das Gebiet der I. vereinfachten Änderung betrifft das Teilgebiet III des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 und umfasst die Fläche des Satellitenblockheizkraftwerkes 2 südlich der Jevenstedter Straße, östlich des Bebauungszusammenhangs „Tinnhorn“ als nordwestliche Teilfläche des Flurstücks 59 der Flur 4, Gemarkung Schülp b. Rendsburg, umfasst.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht,
- Geräuschprognose v. 09.09.2011 zur Erweiterung der Biogasanlage mit BHKW und Bau eines Satelliten-BHKW,
- Ergänzung als „Gutachterliche Stellungnahme zum BHKW Standort“ vom 22.02.2012
- Geräuschprognose 03.07.2011
- Gutachten zur Ermittlung der Schornsteinbauhöhe v. 30.06.2011,
- Landschaftsplan

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gel-

tend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag
 Maike Neben



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

24808 Jevenstedt, 02.10.2014

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

Gem. § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes werden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften von den Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Übermittelt werden Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Aufgrund § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz ist diese Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, können Sie sich an das Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, Frau Erdmann Tel. 04331/8478-50 oder Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld, Frau Piechatzek Tel. 04331/8478-11, wenden, die Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung stehen.

Im Auftrag
 Kirsten Piechatzek



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
 für die **Gemeinde Jevenstedt**

Jevenstedt, 16.10.2014

Widmungsverfügung

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Jevenstedt vom 30.09.2014 wird die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 16 „Tinnstücken“ gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schlesig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) für den öffentlichen Verkehr gewidmet und nach § 3 StrWG wie folgt eingeteilt:

Straßenname	Gemarkung	Flur
Am Pollhorngraben	Jevenstedt	8
Flurstücke	Einteilung nach § 3 StrWG	
369 tlw.	Ortsstraße	

Die Widmung wird hiermit laut § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, einzulegen.

Im Auftrag
Maike Neben

Gemeinde Jevenstedt Jevenstedt, 04.09.2014
Der Bürgermeister
Schreddertermine 2014

An den nachfolgenden Terminen besteht für Bürgerinnen und Bürger aus Jevenstedt die Möglichkeit Gehölzschnittgut schreddern zu lassen:

Datum	Ort	Zeit	Schredderstelle
17.10.2014	Jevenstedt	14:00 – 15:00 Uhr	Parkplatz an den Sportanlagen Jevenstedt
31.10.2014	Nienkattbek	14:00 – 15:00 Uhr	Sportplatz Nienkattbek
14.11.2014	Jevenstedt	14:00 – 15:00 Uhr	Parkplatz an den Sportanlagen Jevenstedt
28.11.2014	Nienkattbek	14:00 – 15:00 Uhr	Sportplatz Nienkattbek

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das fertige Schreddergut wieder mitzunehmen ist.

Außerdem ist nur das Schreddern von Gehölzschnittgut möglich. Gartenabfälle und nicht schredderfähiges Buschwerk kann nicht entgegengenommen werden. Es ist untersagt, schredderfähiges Gut im Vorwege an den Schredderstellen abzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Backhaus
Bürgermeister

Amt Jevenstedt Jevenstedt, 08.10.2014
Der Amtsdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachung der Fundsachen

Bei mir sind folgende Fundsachen abgegeben worden:

Jugendmountainbike Fundort: Embühren

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten beim Fundbüro des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, zu melden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Hinweis:

Sachdienliche Auskünfte zur Fundsache, wie z.B. der Aufbewahrungsort der Fundsache, werden telefonisch unter den Telefon-

nummern 04331-8478-52 oder 04331-8478-11 erteilt.

Im Auftrag
Silvia König

nicht amtlicher Teil



DRK Ortsverein Schülup b. Rendsburg

Mittagstisch

Der letzte **Mittagstisch** in diesem Jahr findet am Mittwoch, **12.11.2014** um 12.00 Uhr im Schülper Kroog statt.
Serviert wird eine **Cremesuppe** und als Hauptgericht **Rübenmus mit Kasslernackeln und Kochwurst** zum Preis von 7,50€/Person.
Anmelden können Sie sich ab sofort bis zum **8.11.2014** unter der Rufnummer 04331/89089.

Kochbücher

Unsere DRK Koch-/Backbücher können Sie weiterhin zum Preis von 9,50€ bei Marion Bock und bei unseren Blutspendeterminen erhalten!

Herzlichst
Ihr Vorstand vom DRK Ortsverein Schülup
Marion Bock

LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Hallo liebe Landfrauen,
am 22. Oktober 2014 laden wir zur Nachmittagsveranstaltung um 14.30 Uhr in der Margarethenmühle Legan ein. Nachdem wir uns mit Torte und Kuchen gestärkt haben hören wir einen **Vortrag zum Thema „Enkeltrick“**.

Anmeldungen bis zum 18. Okt. 2014 bei den Ortslandfrauen oder Silke Kühl Tel.: 04875/1354.

Frau Heike Kühl Freese vom Institut für Qualitätsentwicklung wird am 12. November 2014 um 19.30 Uhr in der Margarethen Mühle Legan den Vortrag : **„Hilfe, mein Kind pubertiert“** halten.

Gäste sind herzlich willkommen.
Anmeldung bis zum 8.11.2014 bei den Ortslandfrauen oder Silke Kühl Tel: 04875/1354

Der Vorstand

SoVDOrtsverband Legan-Luhnstedt
24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021Sozialverband
Deutschland
ehemals Reichsbund,
gegründet 1917**Vorbesprechung - Basteln für Adventsfeier**

Zur Vorbesprechung „Was basteln wir für die Adventsfeier“ möchten wir herzlich einladen.

**Termin: 05. November 2014 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Hamweddel**

An dieser Vorbesprechung werden auch die Landfrauen teilnehmen, da diese in diesem Jahr auch für den Tischschmuck bei ihrer Weihnachtsfeier verantwortlich sind.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

**Männergesangsverein
Liedertafel Westerrönfeld
von 1905 e.V.**

Das erste gemeinsame Chorkonzert des Männergesangsvereins „Liedertafel“ und des Projektchores JOYCE in der Lutherkirche begeisterte die Zuhörer in Westerrönfeld. Den Besuchern des Konzertes wurde ein stimmungsvoller Abend und ein sehr abwechslungsreiches Programm geboten. Der MGV „Liedertafel“ präsentierte neu einstudierte Titel wie „Die Rose“ und „Schon die Abendglocken klangen“ und überzeugte mit dem vierstimmig gesungenen „Chianti-Lied“ und den „Glocken von Isola Bella“. Der Projektchor JOYCE bildete den musikalischen Gegenpol mit Gospelsongs und Liedern die Bewegung in das Kirchenschiff brachten. Das gemeinsam gesungene Schlusslied „Kein schöner Land“ beendete den Liederabend in der Lutherkirche.

Wer im Chor mitsingen möchte ist unverbindlich zu den Übungsabenden der „Liedertafel“ eingeladen. Die Chorproben sind immer dienstags, 20.00 Uhr, im Jugendraum der Tingleffhalle.

KWG
Kammwole Wähler Gemeinschaft
Schülp**Stammtisch der KWG für Alle!**

- **Was?** Lockere Gespräche über Themen die unsere BürgerInnen bewegen, begeistern oder ärgern.
- **Wann?** Am 06.11.2014 um 19:30 Uhr und am 05.02.2015 um 19:30 Uhr
- **Wo?** Im Schülper Kroog

Die **KWG** freut sich auf Euch!

Schülp hat was!

**Evangelisch- Luther. Kirchengemeinde
JEVENSTEDT**
www.kirche-jevenstedt.deHerzliche Einladung zu folgenden **Gottesdiensten:**
19.10. 17.00 h **Regionalgottesdienst** in Bovenau26.10. 10.00 h Gottesdienst in Schülp,
P. Korthals31.10. 10.00 h Schulgottesdienst der 4. Klassen
zum **Reformationstag** in der Kirche in Jevenstedt,
P. Ranck01.11. 19.30 h **Hubertusmesse** in der Kirche in
Jevenstedt,
P. Ranck02.11. 10.00 h Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
und Männergesangsverein in Jevenstedt,
P. KempermannHerzliche Einladung zu folgenden **Veranstaltungen:****Herzliche Einladung
zur Gemeindeversammlung
am Buß- und Betttag, 19.11.2014**Beginn: 19.00 h Andacht,
anschl. Gemeindeversammlung in der St. Georg-
Kirche in Jevenstedt,**Tagesordnung:**

- Wahl des/der Versammlungsleiters/in
- Bericht des Kirchengemeinderats
- „**Das Jubiläumsjahr in Bildern**“
Ein aktueller Rückblick aus dem
Gemeindeleben.
- Verschiedenes

Die Tagesordnung kann auf Antrag erweitert werden.
Herzlich eingeladen sind alle konfirmierten
Gemeindeglieder.**Musikcafé** am 26.10.2014 um 15.00 h im
Gemeindehaus in Jevenstedt**Der Frauenkreis der Süddörfer** trifft sich am
29.10. um 15.00 h in der alten Schule in Stafstedt.**Pfadfindertreffen** am 31.10. um 15.30 h im
Gemeindehaus in Jevenstedt.

Kreative Werbung?
Gib'ts bei uns



RD
DRUCK & VERLAGSHAUS
Tel.: (04331) 84 03 66
info@rd-druck.de
www.rd-druck.de



Die „Schule am Ochsenweg“ informiert:

Betriebspraktika der 9.Klassen

Vom 29. September bis zum 10. Oktober 2014 fand für die neunten Klassen der Schule am Ochsenweg das 14-tägige Betriebspraktikum statt. Hier hatten die Schülerinnen und Schüler zwei Wochen lang Gelegenheit, in die Berufswelt hineinzuschnuppern und so bereits vor dem Start in den Beruf, Erfahrungen mit dem Leben nach der Schule zu machen. Die Praktikumsstellen mussten von den Jugendlichen selbst gesucht werden. Sie arbeiteten im Betrieb voll mit und verrichteten ähnliche Tätigkeiten wie Auszubildende in den ersten beiden Lehrjahren. Die Auswahl war breit gefächert: Die Jungen wählten Berufe wie Altenpfleger, Landschaftsgärtner, Anlagenmechaniker oder Steinmetz. Die Mädchen arbeiteten unter anderem als Erzieherin, Bauzeichnerin, Vermessungstechnikerin oder Hotelfachfrau.

Staunen, experimentieren, ausprobieren in der Kieler Forscherwerkstatt

Viel Spaß beim Experimentieren und einen hohen Lernzuwachs hatten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7b am 01.10.2014 beim Besuch in der Kieler Forschungswerkstatt. Früh am Morgen trafen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen am Rendsburger Bahnhof, um mit der Bahn nach Kiel zu fahren. Vom Kieler Bahnhof ging es weiter mit dem Bus bis zum „Botanischen Garten“ der Kieler Universität. Dort befinden sich die Gebäude der Kieler Forschungswerkstatt. Nachdem die Klasse von den Wissenschaftlern im sogenannten „ocean:labor“ freundlich begrüßt wurde, lauschten die Schülerinnen und Schüler einem interessanten Vortrag über die Erforschung der Ozeane, eben genauso, wie in einer richtigen Vorlesung. Anschließend setzen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit aktuellen Themen der Meeresforschung auseinander und forschten mit den Arbeitsmethoden der Wissenschaftler gruppenweise an unterschiedlichen Stationen. Dabei wurde Plankton mikroskopisch beobachtet und fotografiert, es wurden auch Sandproben auf Plastikrückstände untersucht, die Schlagzahl der Rankenfüße von Seepocken bei kalten und warmen Temperaturen ermittelt und beobachtet, dass Miesmuscheln Schlickwasser filtern. Beeindruckend waren auch die Sektionen der Heringe sowie der Seestern, der zeigte, dass er sich im Ostseewasser am wohlsten fühlt!

Rückblick

06.10. – 07.10.2014

Ausbildung der neuen Konfliktlotsen

08.10.2014

Konfliktlotsentreffen in Bad Segeberg

24.09.2014

Ausflug des achten Jahrgangs in den Hochseilgarten Altenhof in Eckernförde

Schon gewusst?

13.10.2014 - 24.10.2014

27.10.2014 – 31.10.2014

28.10.2014

29.10.2014

31.10.2014

17.11.2014 – 20.11.2014

20.11.2014

Herbstferien

Anmeldung der

Schulanfänger 2015/16

Mathe Olympiade

Vorentscheidung (Kl.3 & 4)

Projekttag der 9a

Reformationsgottesdienst (Kl.4)

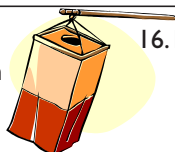
Verkehrskasper (Kl. 1 & 2)

Schulzahnarzt

Tag der offenen Tür, Jevenstedt

Gemeinde Embühren/ Gemeinde Haale

Laternelaufen



16.10.2014

Am **31. Oktober 2014** findet das **Laternen laufen** statt.
Wir treffen uns um **19.00 Uhr** am
„Dörps- und Sprüttenhus“ in Embühren

Der Musikzug der Freiw. Feuerwehr Jevenstedt
wird den Umzug begleiten.

Groß und Klein aus Embühren und Haale sind
dazu herzlich einladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Hermann Ratjen
Der Bürgermeister

Bernd Holm
Der Bürgermeister



Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
DstNr. 0707517

Schule am Ochsenweg

Standort Jevenstedt, Standort Westerrönfeld

Anmeldungen

der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16

Nach dem Schulgesetz von 2014, § 22, sind in diesem Jahr alle Kinder zum Schulbesuch anzumelden, die bis zum 30.06.2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können. Über diesen Antrag entscheidet die Schulleitung. Im Vorjahr und im Laufe des Schuljahres beurlaubte Kinder müssen erneut angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt vom

27. Oktober bis zum 31. Oktober 2014,

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr und

Donnerstag von 16 – 18 Uhr

im Sekretariat des jeweiligen

Schulstandortes!

Die Geburtsurkunde ist mitzubringen!

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, ist das Gerichtsurteil vorzulegen.

**gez. Miller
Schulleiter**

Standort Jevenstedt
Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
Grund- und Gemeinschaftsschule Jevenstedt@schule.landsch.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Standort Westerrönfeld
Am Sportplatz 4
24784 Westerrönfeld
Grund- und Gemeinschaftsschule Westerrönfeld@schule.landsch.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 8.15 - 12.00 Uhr



Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde

Borgstedt, 13.03.2014

Pressemitteilung

AWR sammelt sperrige Grünabfälle ein

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) beginnt Mitte März mit den kostenlosen Grünabfallsammlungen, die bis Anfang Mai im gesamten Kreisgebiet durchgeführt werden.

Den Abfuhrtermin für Ihren Wohnort finden Sie in der Tabelle. Die Grünschnittsammlungen sind für Ast- und Strauchwerk vorgesehen, wie es beim Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im Herbst oder Frühjahr anfällt. Die Abfälle müssen zu handlichen Bündeln verschnürt sein. Ihr sperriges Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag gebündelt bis spätestens 7:00 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Die einzelnen Bündel dürfen jedoch nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein, damit sie sich gut verladen lassen. Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen ein geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben. Auch kleinvolumiger Gartenabfall wird bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke mit 60 Liter Volumen, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Der Bioabfallsack ist bei vielen AWR-Verkaufsstellen, bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt erhältlich.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder bei dem Service-Telefon (04331) 345-123 montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Termine

Brinjahle	14.11.2014
Embühren	14.11.2014
Haale	14.11.2014
Hamweddel	14.11.2014
Hörsten	15.11.2014
Jevenstedt	15.11.2014
Luhnstedt	14.11.2014
Schülpe	
- Alte Lotsenstation	15.11.2014
- Am Moltkestein	15.11.2014
- Jevenberg	15.11.2014
Schülpe, restl. Ortsteile	15.11.2014
Stafstedt	14.11.2014
Westerrönfeld	07.11.2014

www.amt-jevenstedt.de

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee oder Selters, diskutieren über unsere Probleme und deren Lösung. Wenn wir nicht helfen können kennen wir Adressen an die sich jeder wenden kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr** im Gemeindehaus Jevenstedt Meiereistraße.

Kontakt:

Gunnar: 04331 7490490

Mobil: 0152 21647618



Gesangverein Jevenstedt von 1871

Hallo Eltern, Hallo Jungs, unsere Chorleiterin Ester Kunzemöchte einen „Jungschor“ gründen.

Es beginnt am Montag, d. 27.10.14, um 18.30 Uhr mit einem Info-Abend bei „möhls“. Bitte meldet euch bei Eckhard Tietgen, Tel. 04337-92740.

Am 02.11.14 singen wir in der Kirche; Treff ist um 9.30 Uhr im Pastorat.

Unsere **nächste Chorprobe** findet am **20.10.14 um 19.30 Uhr** im Amtsgebäude statt.

Wir sind ganz Chor
MGV – Pressewart
H. – W. Pahl

Sie möchten Ihr Haus verkaufen oder vermieten?

Als Immobilienmaklerin berate ich Sie kompetent und seriös und suche den passenden Käufer oder Mieter für Ihr Haus.

Rufen Sie mich unverbindlich an. Ich berate Sie gern.



Anja Mertin
Am See 43
24790 Schülldorf
Tel.: 04331 / 945 9026
www.mertin-immobilien.de

Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger;

die Amtsverwaltung hat folgende Öffnungszeiten in den Verwaltungsstellen Jevenstedt und Westerrönsfeld:

Wochentag:	vormittags:	nachmittags:
Montag	8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

Zu anderen Zeiten kann nach vorheriger Vereinbarung Besucherverkehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Böhme
Amtsdirektor

**DRK Ortsverein
Jevenstedt****Stuhlgymnastik**

Die nächste Stuhlgymnastik findet am Montag, den 03. November um 15 Uhr in der Schulmensa statt.

Mittagstisch bei Möhl's am 06. November

Weitere Info's und Anmeldung bei A. Plikat unter 91 99 99.

Blutspenden-Vorankündigung

Der nächste Blutspende-Termin ist der 25.11.2014.

Die nächste Ausgabe erscheint am

6. November 2014

Annahmeschluss für Veröffentlichungen

und Anzeigen ist der

Mittwoch, 29. Oktober 2014

um 16.00 Uhr

Neueröffnung**Bistorant**

Täglich frische Brinker Brötchen, auch belegt zum Mitnehmen. Genügend Sitzplätze für ein kleines Frühstück oder Kaffee und Kuchen am Nachmittag sind vorhanden. (auch für Gruppen nach vorheriger Anmeldung)

Öffnungszeiten

Mo.-Fr 5.30 - 18.00 Uhr
Sa. 5.30 - 12.00 Uhr
So. 7.00 - 11.00 Uhr

Jevenstedt, Dorfstraße 21
direkt am Ochsenweg
Telefon 04337-9199040

kiek mol in

Laternenumzug

am 31. Okt.
18 Uhr
in Westerrönfeld

Start an der Schule am Ochsenweg. Mit musikalischer Begleitung geht es auf verschlungenen Pfaden zum „sky“-Markt im Gewerbegebiet.

Auf dem Gelände vor dem Supermarkt gibt's ein **buntes Programm** mit dem Riesen-Feuerkorb der Feuerwehr, Essen und Getränken für die Kinder und ihre erwachsene Begleitung. Mit tatkräftiger und finanzieller Unterstützung durch sky. **Auch in diesem Jahr wieder mit Tombola und tollen Sachpreisen, gespendet von sky.** Der Erlös geht an Einrichtungen für Kinder im Dorf.



www.rd-druck.de

Impressum:**Herausgeber: Amt Jevenstedt**

Der Amtsdirektor

Meiereistraße 5

24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck:

RD-Druck & Verlagshaus Osterrönfeld OHG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de

bbl@amt-jevenstedt.de



Handballspielgemeinschaft Schülper/Westerröndfeld/Rendsburg

Heimspiele

Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
Fr, 31.10.2014				
Heidesandhalle in Westerröndfeld				
wJD-A-H	Fr, 31.10.2014	16:15	HSG Schü/We/Re	- HSG BAD
Sa, 01.11.2014				
Heidesandhalle in Westerröndfeld				
wJC-RN	Sa, 01.11.2014	13:00	HSG Schü/We/Re 2	- SG Bord/Brügge
wJC-SHL-O	Sa, 01.11.2014	14:45	HSG Schü/We/Re	- HSG HKiel/Kron
F-KOL	Sa, 01.11.2014	16:45	HSG Schü/We/Re	- SCGH Neumünst.
M-KKA-RN	Sa, 01.11.2014	18:45	HSG Schü/We/Re 5	- SCGH Neumünst. 3
So, 02.11.2014				
Heidesandhalle in Westerröndfeld				
gJE/F-Turnier	So, 02.11.2014	09:00	HSG Schü/We/Re 2	Gast TSV Owschlag
mJC-RN	So, 02.11.2014	12:30	HSG Schü/We/Re	HSG Fockb/Nübb
wJB-KOL-N	So, 02.11.2014	14:00	HSG Schü/We/Re	- HSG EiderHarde 2
Christian-Timm-Regionalschule in Rendsburg				
wJE	So, 02.11.2014	09:00	HSG Schü/We/Re	- HSG Fockb/Nübb
mJE	So, 02.11.2014	10:15	HSG Schü/We/Re	- HSG Fockb/Nübb
mJE	So, 02.11.2014	11:30	HSG Schü/We/Re 2	- SG Schüld/Aud
mJD-H	So, 02.11.2014	12:45	HSG Schü/We/Re	- HSG Fockb/Nübb
mJD-H	So, 02.11.2014	14:00	HSG Schü/We/Re 2	- HSG EiderHarde
wJD-B	So, 02.11.2014	15:15	HSG Schü/We/Re	- HSG EiderHarde 3

Die Mannschaften
der HSG Schülper-Westerröndfeld-Rendsburg
freuen sich auf Ihre Unterstützung !!!



SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Die nächsten Spiele:

Herren 1		
18.10.14	TSV Karby 2 - SG* 1	14.00 Uhr
25.10.14	SV G-W Todenbüttel 2 - SG* 1	16.00 Uhr
Herren 2		
26.10.14	SG* 2 - TuS Rothenhof 4	14.00 Uhr
31.10.14	FC Fockbek 3 - SG* 2	19.15 Uhr
Damen		
02.11.14	TSV Borgstedt - SG**	14.00 Uhr
D-Juniorinnen		
25.10.14	Eckernförder IF 7er - SG** 9er	15.30 Uhr
01.11.14	SG** 9er - TSV Selent 7er	15.00 Uhr

Der SV Nienkattbek informiert:

Der Quizabend am 31.10.2014 fällt leider aus!

Pressewartin Petra Clasen
Internet: www.sv-nienkattbek.de

*Spielgemeinschaft Bargstedt/Nienkattbek
**Spielgemeinschaft Nienkattbek/Bargstedt/Westerröndfeld



TuS Jevenstedt v. 1919 e.V.

www.tus-jevenstedt.de

Fußball, Tennis, Turnen und Gesundheitsförderung,
Tischtennis, Prellball, Volleyball und Badminton
1.Vorsitzender: Heiko Wisser - 04337/919994

Nächste Vorstandssitzung am 1. Nov. 2014: 19:30 Uhr

Gesundheitsförderung u. Nordic Walking im TuS
Dienstags 20 bis 21 Uhr kl. Halle
Leitung: Maike Neben Tel.: 04337/92900

Joyrobic im TuS Jevenstedt
Donnerstags 20 bis 21 Uhr gr. Halle
Leitung: Melanie Hasselmann Tel.: 04337/919622

Fußball

19. Okt. 2014	15:00 Uhr	TuS I - Felde/Stampe
26. Okt. 2014	15:00 Uhr	VFR Eckernf. - TuS I
19. Okt. 2014	13:15 Uhr	TuS II - Brekendorf
26. Okt. 2014	14:00 Uhr	Lütjenwestedt - TuS II
26. Okt. 2014	14:00 Uhr	TuS III - Karby

www.rd-druck.de

Schülper Sportverein
von 1921 e.V.

Einladung
zur Mitgliederversammlung am:

**Sonnabend, den 1.11.2014 um 18.30 Uhr
in der Sporthalle Schülper.**

Wir zeigen den Film vom Ferienlager 2014.
Außerdem Verleihung der Sportabzeichen Jugend,
sowie allgemeine Informationen zum Sportgeschehen.
Alle Sportfreunde/innen sind herzlich willkommen.

Mit sportlichen Grüßen
Im Namen des Vorstandes
Hans-Werner Peters
I. Vorsitzender

Neue Sportangebote Schülper Sportverein von 1921 e.V.
„Trendsport ZUMBA“
Der Schülper Sportverein startet den ersten Übungsabend am
Dienstag 04. November 2014 um 20.00 Uhr.
Weitere Termine immer **Dienstag von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr.**
Übungsleiterin ist **Inga Lehmann**

„Sportgruppe für Diabetes Typ 2“

Alle interessierte Damen und Herren können sich am Dienstag
04. November 2014 um 10.15 Uhr in der Sporthalle Schülper
entsprechend informieren. Erklärungen und Infos hierzu gibt
unsere **Übungsleiterin Doris Greve-Lorenzen.**

bbi@amt-jevenstedt.de

Ihre Region. Ihr Glasfasernetz.

Jetzt
dabei sein!

nordischnet startet mit einem neuen und großen Produktangebot. Sichern Sie sich eine **100 Mbit/s Internetflatrate**, **Telefonflatrate** oder **200 TV- und Radioprogramme**. Oder alles zusammen.

Erfahren Sie mehr – auf unseren Info-Veranstaltungen:

Nübbel	15.10.2014	Turnhalle (Schule)	19:30 Uhr
Jevenstedt	20.10.2014	Möhls Gasthof	19:30 Uhr
Hörsten	28.10.2014	Alte Diele	19:30 Uhr
Schülup	30.10.2014	Schülper Kroog	19:30 Uhr
Luhnstedt	04.11.2014	Gemeindezentrum	19:30 Uhr

www.nordischnet.de . 0800/90 700 70

(kostenlos)



Zweckverband für die
Breitbandversorgung
im mittleren Schleswig-Holstein





Tischlerei Niesewendt
Qualität seit 1981
Fenster - Türen - Bauelemente

Ihr kompetenter Partner wenn es um Einbruch-
sicherheit bei Fenster und Türen geht.
Reparatur von Einbruchs-, Fenster-,
Tür- und Glasschäden
Tel.: 0 43 31-91999 Mobil: 0171 2057999
24790 SchachtAudorf / Rudolf-Diesel-Str. 1




**Spielenachmittag
für Senioren
mit Bingo**

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIESENSTUBE**

Haus Hog'n Dor
Homfeldt OHG
GF: MAGRET U. MARTINA HOMFELDT
Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 0 43 31/80 91-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de




Heizung • Sanitär • Solar

B. NEBEN

Bahne Neben
Meiereistraße 4
24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900
Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwerttechnik
- Photovoltaik



Das Seniorenhaus in Jevenstedt

Ganz auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten, können Sie auf eine qualifizierte Pflege, fürsorgliche Betreuung und eine umfassende Versorgung in komplett modernisierten Räumlichkeiten zurückgreifen.
Wir bieten Kurz- und Langzeitpflege in allen Pflegestufen.



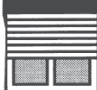

imland Seniorenhaus Jevenstedt
Am Altenheim 1
24808 Jevenstedt
Tel. 04337 91913
Fax 04337 9191-49

www.imland.de

Fachbetrieb seit 1965

Markisen · Rollläden · Garagentore · Insektenschutz

Diplom-Physikerin Eva Foltas

Rollläden  Hohe Wärmedämmung mehr Sicherheit	Sonnenschutz- Markisen  Sicht- und Blendschutz	Automatische Toranlagen  Wind-Wetter und Diebstahlschutz	Insektenschutz  Für Fenster und Türen
---	--	---	--

Wintergartenbeschattung • Jalousien • Vertikaljalousien • Außenraffstore • Rollos
• Steuerungen • Plisseestores • Insektenschutzsysteme • Kellerschachtabdeckung

• Individuelle Lösungen
• Hochwertige Ausführung
• Ausstellung
• Montage • Kundendienst
Kostenlose Beratung vor Ort

FACHBETRIEB
Rollläden-
und Jalousiebau-
Handwerk

10
JAHRE
SOLIDUX
GARANTIE

Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Tel. (0 48 75) 4 24 · Fax 2 47

E-Mail: h.foltas@t-online.de
www.rollladenbau-foltas.de

Dagmar Holm
Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

**Ihre
Rechtsanwältin
vor Ort!**

Tätigkeitsschwerpunkte:
Vertragsrecht - Familienrecht
Verkehrsrecht - Mietrecht

Delfs  ... immer aktuell
Kopien ab
10 Cent

Elektrotechnik **Küchenstudio**

Schauen Sie doch einmal in unsere Hausausstellung



Frank Delfs Dipl.-Ing. Meiereistraße 3
24808 Jevenstedt
Telefon 04337-244

Telefax 04337-833
www.elektro-delfs.de
Info@elektro-delfs.de

EP: Elektro-Pöppel
ElectronicPartner

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort

⚡ Verkauf ⚡ Beratung
⚡ Reparatur ⚡ Installation

www.elektro-poeppele.de
Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt
Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppele@t-online.de